

BESTIMMUNGEN FÜR DAS „SUR“-PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON  
ÜBERSETZUNGEN

ARTIKEL 1.- Mit dem Zweck, die Literatur und die Kultur Argentiniens zu verbreiten und zu fördern, bietet das Außenministerium ( *Ministerio de Relaciones Exteriores, Comercio Internacional y Culto*) der Republik Argentinien ein Programm zur finanziellen Unterstützung der Übersetzung von Werken argentinischer Autoren zur nachträglichen Veröffentlichung durch Verleger im Ausland an.

ARTIKEL 2.- Folgende Begriffe werden gemäß der aufgeführten Bedeutung verwendet:

Ministerium: das Außenministerium der Republik Argentinien.

DICUL: Generaldirektion für kulturelle Angelegenheiten des Außenministeriums der Republik Argentinien.

PROSUR: SUR-Programm zur Förderung der Übersetzungen des Ministeriums

Ausschuss: Der Ausschuss für Übersetzungen.

Verleger: Ausländisches Unternehmen, Institution oder gemeinnützige Organisation im Ausland, deren Hauptaktivität das Verlegen von Büchern ist, welche Fördermittel für die Übersetzung eines Buches eines argentinischen Autors erhalten wird.

Fördermittel: Betrag in Fremdwährung, der zur Förderung der Übersetzung des Buches eines argentinischen Autors / einer argentinischen Autorin bezahlt wird.

ARTIKEL 3.- Das Ministerium wird Fördermittel für die Übersetzung in jegliche Fremdsprache von fiction- und non-fiction-Werken in ihren verschiedenen Varianten (Roman, Erzählung, Dichtung, Kinder-/Jugendliteratur) gewähren.

ARTIKEL 4.- Die zu übersetzenden Werken sollen von argentinischen Autoren/Autorinnen in spanischer Sprache geschrieben und zuvor verlegt worden sein.

ARTIKEL 5.- Es liegt unter der Verantwortung des Ausschusses für Übersetzungen, die Anträge auf Förderung auszuwerten, die Annahme der geeignetsten zu empfehlen und die Fördermittel bis zu einem Höchstbetrag im Gegenwert von USD 3.200.- (dreitausendzweihundert US-Dollar) für jedes vorgelegte Werk und je nach seinen Merkmalen zu bestimmen. Das Ministerium leistet dem Verleger keine weitere Zahlung für das gleiche Projekt.

ARTIKEL 6.- Der Ausschuss kann diejenigen Anträge ablehnen, die seines Erachtens nicht zur Erfüllung der Zwecke von PROSUR beitragen.

ARTIKEL 7.- Der Ausschuss wird aus folgenden Mitgliedern gebildet.

VORSITZENDER:

Der Generaldirektor für kulturelle Angelegenheiten

Andere Mitglieder:

der Direktor der Nationalbibliothek

zwei Akademiker mit anerkannter Universitätslaufbahn, die auf dem Gebiet argentinische Literatur spezialisiert sind

ein anerkannter Literaturkritiker

ein Vertreter der Stiftung Fundación El Libro

ARTIKEL 8.- Der Ausschuss hat in Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder zu tagen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Es sind Protokolle der Sitzungen zu erstellen und alle Werke zu behandeln, deren Formblätter und Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Die getroffenen Entscheidungen haben in dem Protokoll zu stehen, das von allen Mitgliedern des Ausschusses zu unterschreiben ist.

ARTIKEL 9.- Der Ausschuss wird trachten, die Anträge im Einvernehmen und nur bei Bedarf durch eine Abstimmung auszuwählen. Die Entscheidung des Ausschusses ist dem Verleger binnen 15 Tagen danach schriftlich mitzuteilen. Das Sekretariat des Ausschusses wird von DICUL geführt.

ARTIKEL 10.- Der Verleger ist verpflichtet, das Projekt mit der Veröffentlichung des Werks abzuschließen. Diese Veröffentlichung hat vor dem 30. November des Jahres nach der Ausschreibung zu erfolgen. Die Frist zur Einreichung der Anträge auf Fördermittel läuft vom 15. Februar bis zum 30 September dieses Jahres.

ARTIKEL 11.- Das Ministerium kann vom Verleger Zusatzinformation oder -unterlagen über den Status des Projekts fordern und der Verleger hat dem Antrag binnen 30 Tagen nachzukommen.

ARTIKEL 12.- Die im Rahmen von PROSUR verlegten Werke haben auf der Titelseite oder Rückseite folgenden Text **auf Spanisch und in der Sprache der Übersetzung** zu tragen: „Dieses Werk wurde im Rahmen des „Sur“-Programms zur Förderung von Übersetzungen des Außenministeriums der Republik Argentinien verlegt“.

ARTIKEL 13.- Der ausgewählte Verleger hat fünf Kopien des veröffentlichten Buches binnen 30 Tagen nach der Veröffentlichung zu übergeben. Der Verleger hat zu gewährleisten, dass er das Projekt nicht an einen anderen Verleger übergibt, oder dass er den Übersetzer nicht ohne vorherige Genehmigung von DICUL wechselt. Sollten Änderungen eintreten, welche die Bedingungen beeinträchtigen, nach denen sich der Verleger verpflichtet, sind diese DICUL binnen 30 Tagen nach ihrem Eintreten mitzuteilen.

ARTIKEL 14.- Das Antragsformblatt zur Förderung der Übersetzung kann in der Website des Ausschusses und in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Republik Argentinien erhalten werden. Der Verleger kann den Antrag zur Förderung der Übersetzung und die geforderten Unterlagen beim Empfang des Ministeriums und der diplomatischen und konsularischen Vertretungen oder mittels eingeschriebenem Brief einreichen an:

PROGRAMA SUR

DICUL – Dirección General de Asuntos Culturales

Ministerio de Relaciones Exteriores y Culto de la República Argentina

Esmeralda 1212 PISO 10 OFICINA 1018

CP ABR1007

Buenos Aires

Republik Argentinien

ARTIKEL 15.- Sollten die geforderten Unterlagen ganz oder teilweise fehlen, ist der Verleger verpflichtet, diese binnen 15 Tagen ab der Mitteilung über den Mangel einzureichen. Sollte der Verleger die Unterlagen oder die Information nicht zeit- und formgerecht bereitstellen, so wird der Antrag nicht zur Auswertung in Betracht gezogen.

ARTIKEL 16.- Ein argentinischer Verleger, die Autoren der jeweiligen Werke oder die literarischen Agenten mit den betreffenden Urheberrechten, können im Namen und in

Vertretung des ausländischen Verlegers handeln, der dies mittels einer ausdrücklichen und glaubwürdigen Genehmigung belegt.

ARTIKEL 17.- Die Anträge werden in den Sitzungen des Ausschusses ausgewertet, die regelmäßig stattzufinden haben. Die Termine der Sitzungen sind in der Website des Ausschusses bekannt zu geben.

ARTIKEL 18.- Die Anträge haben folgendes zu enthalten:

1. Antragsformblatt zur Förderung der Übersetzung;
2. Verpflichtung zur Veröffentlichung des Werks binnen der vorgesehenen Frist;
3. Dokumentation zum Belegen der Rechtsperson des Verlegers;
4. Dokumentation um glaubwürdig zu belegen, dass die Urheberrechte zur Veröffentlichung des Werks, das Gegenstand des Antrags ist, an den Verleger abgetreten wurden;
5. Zwei Kopien des zu übersetzenden Originalwerks;
6. Muster der neueren oder elektronischen Kataloge des Verlegers;
7. Kopie des Vertrags oder der Vereinbarung, die mit dem Übersetzer unterschrieben wurden.

ARTIKEL 19.- Den eingereichten Unterlagen, die nicht zurückgegeben werden, ist eine spanische Übersetzung beizulegen

**„SUR“-PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG VON ÜBERSETZUNGEN**  
**Bewerbungsformular**

Alle Angaben müssen getippt und nicht handschriftlich ausgefüllt werden

1. Daten des vorstellenden Verlegers:

- 1.1. Firmenname:
- 1.2. Handelsname:
- 1.3. Anschrift:
- 1.4. Postleitzahl und Stadt:
- 1.5. Land:
- 1.6. Name des Inhabers oder Bevollmächtigten:
- 1.7. Tel.:
- 1.8. Fax:
- 1.9. Email:

2. Daten des zu übersetzenden Werks

- 2.1. Titel:
- 2.2. Autor:
- 2.3. Ursprünglicher Verleger:
- 2.4. Jahr der Veröffentlichung:
- 2.5. Seitenanzahl:
- 2.6. ISBN:

3. Übersetzung

- 3.1. Vorgeschlagene Sprache:
- 3.2. Falls es bereits andere Übersetzungen des Werks in der vorgeschlagenen Sprache gibt, bitte angeben:
  - 3.2.1. Übersetzer:
  - 3.2.2. Verleger:
  - 3.2.3. Datum der Erstauflage dieser Übersetzung:
  - 3.2.4. Datum der letzten Auflag dieser Übersetzung:

3.2.5. Aus welchem Grund eine zweite Übersetzung beantragt wird:

3.3. Name der Person, die Ihnen die Übersetzung des Werkes vorgeschlagen hat.

3.4.1 Argentinischer Verleger:

3.4.2 Literaturagent/Scout:

3.4.3 Übersetzer:

3.4.4 Schriftsteller:

3.4.5 Literaturkritiker:

3.4.6 Universitätsprofessor/Forscher:

3.4.7 Kulturjournalist:

3.4.8 Sonstige:

4. Der Übersetzer (Lebenslauf des Übersetzers und Korrektors beifügen)

4.1. Name des Übersetzers:

4.1.1. Anschrift:

4.1.2. Postleitzahl und Stadt:

4.1.3. Land:

4.1.4. Tel.:

4.1.5. Fax:

4.1.6. Email:

4.2. Name des Korrektors der Übersetzung:

4.2.1. Anschrift:

4.2.2. Postleitzahl und Stadt:

4.2.3. Land:

4.2.4. Tel.:

4.2.5. Fax:

4.2.6. Email:

5. Zur Veröffentlichung

5.1. Technische Information (spezifische physikalische Daten) zur Veröffentlichung:

5.2. Vorgesehenes Datum für die Veröffentlichung:

5.3. Vorgesehene Auflage:

5.4. Geschätzter Listenpreis (in Landeswährung):

5.5. Vertriebsgebiet:

6. ARGUMENTE FÜR DEN KULTURELLEN WERT DER ÜBERSETZUNG UND  
VERÖFFENTLICHUNG DER ARBEIT

7. Ersuchter Betrag (in Zahlen und Buchstaben):

## 8. WEITERE FÖRDERUNGEN

Hiermit bestätige ich, dass ich keine anderen Fördermittel oder wirtschaftlichen Begünstigungen seitens anderen Behörden des Staatlichen Öffentlichen Sektors für das Werk beantragt oder erhalten habe, das Gegenstand dieses Antrags ist.

Unterschrift des Verlegers oder seines Vertreters:

Klartext:

Datum: